

Modulhandbuch

**Masterstudiengang Philosophie
(Ergänzungsfach und Kernfach)**

**Fassung vom 01.03.2017 zur FSB AM 84/2014 sowie
der Änderungsordnung AM 51/2017**

Universität Siegen

Philosophische Fakultät

Inhalt

MA-PH-M 1	Philosophie der Natur und Kultur	2
MA-PH-M 2	Probleme der Theoretischen Philosophie	4
MA-PH-M 3	Probleme der Praktischen Philosophie	6
MA-PH-M 4	Selbststudium	8
MA-PH-M 5	Aufbaumodul	10
MA-PH-M 6	Forschungsmodul	12

Philosophie der Natur und Kultur					
Kennnummer MA-PH-M 1	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 1./2.	Häufigkeit des Angebots 1.1 (WiSe) 1.2 (SoSe)	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1.1 Metaphysik und Natur 1.2 Metaphysik und Kultur oder alternativ zu 1.1 oder 1.2 (bzw. zu 2.1, 2.2, 3.1 oder 3.2): Philosophisches Kolloquium* 1.3 Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS 33,5h / 3 SWS	Selbststudium 67,5 h 67,5 h 56,5 h 90 h	geplante Gruppengröße 20 20 15	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, regionale Unterscheidungen des Seienden wie die zwischen Natur und Kultur in ihrer systematischen Bedeutung für die Architektonik des Wissens und der Wissenschaften einschließlich der Philosophie einzuschätzen. Sie sollen zentrale Fragestellungen und Ergebnisse innerhalb der für die Philosophie des 20. Jahrhunderts grundlegenden Unterscheidung von Natur und Kultur kennen- und beurteilen lernen. Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung.				
3	Inhalte In dem Teilbereich „Metaphysik und Natur“ kann das breite Spektrum von Themen und Texten behandelt werden, das die klassische Naturphilosophie von Platon bis in die Gegenwart umfasst. Das schließt eher systematische Fragen wie die nach der Eigenart des Lebendigen oder die Behandlung von Konzeptionen der Materie nicht aus. Der Titel „Metaphysik und Kultur“ ist ebenfalls in einem weiten Sinne zu verstehen: es geht nicht nur um Kulturtheorien, sondern auch um philosophische Konzeptionen kultureller Phänomene wie etwa Geschichte und Kunst.				
4	Lehrformen Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung im Umfang von 3 LP in Form einer schriftlichen Hausarbeit (12–16 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (25–45 Minuten). Die Lehrenden geben zu Beginn einer Veranstaltung bekannt, welche Erbringungsformen möglich sind. Werden mehrere Erbringungsformen angeboten, können die Studierenden in Abstimmung mit den Lehrenden eine wählen. Wird Philosophie im Kernfach studiert, sollen von den Modulen M 1 bis M 3 sowie den Modulen M 5 und M 6 jedoch mindestens drei mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden. Wird Philosophie im Ergänzungsfach studiert, sollen von den zuvor genannten Modulen mindestens zwei mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>MEd. Lehramt Praktische Philosophie Haupt-/Real-/Sekundär-/Gesamtschule; MEd. Lehramt Philosophie Gymnasium/Gesamtschule</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote</p> <p>Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote sowie in die jeweilige Fachnote ein (vgl. § 21 Absatz 3 der Prüfungsordnung für das Masterstudium). Die Modulnoten haben zusammen eine Gewichtung von 80 %</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrender: Bongardt, Professur Geschichte der Philosophie, Professur theoretische Philosophie</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>*Im Ergänzungsfach kann aus den Modulen MA-PH-M 1 bis MA-PH-M 3 kann ein Modulelement (1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 oder 3.2) durch den Besuch eines Philosophischen Kolloquiums (3 SWS) ersetzt werden.</p>

Probleme der Theoretischen Philosophie

Kennnummer MA-PH-M 2	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 1./2. (KF) 2./3. (EF)	Häufigkeit des Angebots 2.1 (WiSe) 2.2 (SoSe)	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 2.1 Erkenntnistheorie 2.2 Sprachphilosophie oder alternativ zu 1.1 oder 1.2 (bzw. zu 2.1, 2.2, 3.1 oder 3.2): Philosophisches Kolloquium* 2.3 Prüfungsleistung in 2.1 oder 2.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS 33,5h / 3 SWS	Selbststudium 67,5 h 67,5 h 56,5 h 90 h	geplante Gruppengröße 20 20 15	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Studierende lernen ausgewählte erkenntnistheoretische und sprachphilosophische Probleme und Positionen der Philosophie kennen und gewinnen einen Einblick in aktuelle philosophische Forschungsergebnisse. Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung.				
3	Inhalte <u>2.1 Erkenntnistheorie:</u> Es werden ausgewählte Beiträge der Philosophie zu erkenntnistheoretischen Problemen behandelt, wie z. B. Probleme, die sich aus der Analyse des Wissensbegriffs und der Explikation der epistemischen Rechtfertigung ergeben sowie Probleme, die den Umfang und die Grenzen des Wissens und somit das Problemsyndrom des Skeptizismus betreffen. <u>2.2 Sprachphilosophie:</u> Es werden ausgewählte Beiträge der Philosophie zu sprachphilosophischen Problemen behandelt, wie beispielsweise die vielfältigen Probleme der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke, der Referenz oder Bezugnahme auf die Welt durch den Gebrauch sprachlicher Ausdrücke, der Wahrheit, des Verstehens und Erzeugens bedeutungsvoller Ausdrücke und des Verhältnisses von Sprache und Denken.				
4	Lehrformen Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung im Umfang von 3 LP in Form einer schriftlichen Hausarbeit (12–16 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (25–45 Minuten). Die Lehrenden geben zu Beginn einer Veranstaltung bekannt, welche Erbringungsformen möglich sind. Werden mehrere Erbringungsformen angeboten, können die Studierenden in Abstimmung mit den Lehrenden eine wählen. Wird Philosophie im Kernfach studiert, sollen von den Modulen M 1 bis M 3 sowie den Modulen M 5 und M 6 jedoch mindestens drei mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden. Wird Philosophie im Ergänzungsfach studiert, sollen von den zuvor genannten Modulen mindestens zwei mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) MEd. Lehramt Philosophie Gymnasium/Gesamtschule</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote</p> <p>Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote sowie in die jeweilige Fachnote ein (vgl. § 21 Absatz 3 der Prüfungsordnung für das Masterstudium). Die Modulnoten haben zusammen eine Gewichtung von 80 %</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrender: Professur Theoretische Philosophie</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>*Im Ergänzungsfach kann aus den Modulen MA-PH-M 1 bis MA-PH-M 3 kann ein Modulelement (1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 oder 3.2) durch den Besuch eines Philosophischen Kolloquiums (3 SWS) ersetzt werden.</p>

Probleme der Praktischen Philosophie					
Kennnummer MA-PH-M 3	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 1./2.	Häufigkeit des Angebots 3.1 (WiSe) 3.2 (SoSe)	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	3.1 Probleme der Praktischen Philosophie	22,5 h / 2 SWS	67,5 h	20	
	3.2 Probleme der Praktischen Philosophie	22,5 h / 2 SWS	67,5 h	20	
	oder alternativ zu 1.1 oder 1.2 (bzw. zu 2.1, 2.2, 3.1 oder 3.2): Philosophisches Kolloquium*	33,5h / 3 SWS	56,5 h	15	
	3.3 Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2		90 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sollen auf Master-Niveau mit ausgewählten Problemen der Praktischen Philosophie (Metaethik, Normative Ethik, Angewandte Ethik, Rechts- und Sozialphilosophie) vertraut werden, so dass sie in der Lage sind, vor dem Hintergrund einer vertieften Kenntnis der diversen Theorien und Ansätze selbständig Fragen der Praktischen Philosophie zu diskutieren und, jedenfalls für sich, zu beantworten. Dies kann sowohl in systematischer Perspektive geschehen wie auch in philosophiehistorischer. Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung.				
3	Inhalte Zu den Inhalten gehören wieder die klassischen Themen der Ethik, Rechtsphilosophie und Sozialphilosophie: Das Richtige und das Gute: Normlogische Begriffe – Universalität – Relativismus – Objektivismus vs. Subjektivismus – Kognitivismus vs. Non-Kognitivismus – Moralischer Realismus vs. Moralischer Anti-Realismus – Egoismus – Kontraktualismus – Tugendethik und Naturrecht – Supernaturalismus – Internalismus vs. Externalismus – Konsequentialismus vs. Deontologie – Utilitarismus – Das Prinzip der doppelten Wirkung – Die Goldene Regel – die Natur des Rechts, seine Begründung und Legitimation – die Legitimation staatlicher Gewalt – Gerechtigkeitstheorien – das Verhältnis von positivem Recht und Naturrecht – das Wesen der Strafe. Darüber hinaus können aber auch speziellere und neuere Fragen und Probleme der Praktischen Philosophie behandelt werden, u. a. auch in Bezug auf die Forschungsinteressen der Lehrenden.				
4	Lehrformen Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung im Umfang von 3 LP in Form einer schriftlichen Hausarbeit (12–16 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (25–45 Minuten). Die Lehrenden geben zu Beginn einer Veranstaltung bekannt, welche Erbringungsformen möglich sind. Werden mehrere Erbringungsformen angeboten, können die Studierenden in Abstimmung mit den Lehrenden eine wählen. Wird Philosophie im Kernfach studiert, sollen von den Modulen M 1 bis M 3 sowie den Modulen M 5 und M 6 jedoch mindestens drei mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden. Wird Philosophie im Ergänzungsfach studiert, sollen von den zuvor genannten Modulen mindestens zwei mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) MEd. Lehramt Praktische Philosophie Haupt-/Real-/Sekundär-/Gesamtschule; MEd. Lehramt Philosophie Gymnasium/Gesamtschule</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote</p> <p>Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote sowie in die jeweilige Fachnote ein (vgl. § 21 Absatz 3 der Prüfungsordnung für das Masterstudium). Die Modulnoten haben zusammen eine Gewichtung von 80 %</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrender: Schönecker</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>*Im Ergänzungsfach kann aus den Modulen MA-PH-M 1 bis MA-PH-M 3 kann ein Modulelement (1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1 oder 3.2) durch den Besuch eines Philosophischen Kolloquiums (3 SWS) ersetzt werden.</p>

Selbststudium					
Kennnummer MA-PH-M 4	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 1.	Häufigkeit des Angebots 1.1 (WiSe)	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 4.1 Recherche, Lektüre und Konzeption 4.2 Prüfungsleistung (6 LP)	Kontaktzeit -	Selbststudium 110 h 160 h	geplante Gruppengröße -	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, sich eigenständig in neue Themen/Problemfelder einzuarbeiten, was sowohl die Beschäftigung mit den wesentlichen Inhalten philosophischer Bücher als auch die Auseinandersetzung mit systematischen wie historischen Aspekten der Philosophie in ihrer Bandbreite miteinschließt. Darüber hinaus wird die Kompetenz, reflexiv Argumente zu erkennen, zu bewerten und zu gewichten und in einen größeren thematischen Gesamtzusammenhang einzuordnen als auch die interpretativ-hermeneutische Kompetenz erworben. Schließlich steht die Fähigkeit, selbst philosophisch denken zu lernen im Fokus des Selbststudium-Moduls, d.h. die Studierenden lernen, eigene Positionen zu einem mit dem Lehrenden abgesprochenen, selbst gewählten Fragestellung zu entwickeln.				
3	Inhalte Die Studierenden können zwischen zwei Verfahrensweisen wählen: 1. Intensive, selbständige Auseinandersetzung mit einem historischen oder systematischen <i>Thema im Anschluss an ein Seminar aus den Modulen M 1 oder M 2 oder M 3</i> . Dabei wählen die Studierenden aus dem breiten Spektrum der in den Modulen M 1 bis M 3 selbstständig einen größeren Problem-/Themenkomplex aus. Grundsätzlich ist Auseinandersetzung mit einem Thema möglich, das sonst eher randständig behandelt wird. Das von den Studierenden gewählte Thema kann an ein bereits im Studium behandeltes Thema anknüpfen, muss aber hinreichend verschieden sein. Themen werden in Absprache mit dem betreuenden Professor/der betreuenden Professorin vergeben. 2. Die Studierenden setzen sich intensiv mit <i>einem Thema ihrer Wahl auseinander, das frei gewählt werden darf und bisher in keinem der im Rahmen des Studiums besuchten Lehrveranstaltungen behandelt wurde</i> . Die Themenstellung wird mit dem lehrenden Professor/der lehrenden Professorin abgesprochen, der bzw. die auch die Hausarbeit betreut.				
4	Lehrformen Selbststudium; Feedback der jeweils Lehrenden				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung im Umfang von 6 LP in Form einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 25 Seiten) zu einem eigenständigen Thema, das in dieser Form nicht bereits Gegenstand einer Prüfungsleistung in den Modulen M 1 bis M 3 war. Das Thema der Hausarbeit, die im Rahmen des Selbststudium-Moduls angefertigt wird, muss vom Thema der Masterarbeit verschieden sein.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Es werden 3 LP für das Selbststudium, d. h. die selbstständige Erschließung der Literatur und Konzeption des Themas vergeben. Hinzu kommen 6 LP für eine Prüfungsleistung (siehe Prüfungsformen).				
8	Verwendung des Moduls Keine				
9	Stellenwert der Note für die Gesamtnote Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote sowie in die jeweilige Fachnote ein (vgl. § 21 Absatz 3 der Prüfungsordnung für das Masterstudium). Die Modulnoten haben zusammen eine Gewichtung von 80 %				

10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: Schönecker, Bongardt, Professur Geschichte der Philosophie, Professur Theoretische Philosophie
11	Sonstige Informationen Keine

Aufbaumodul					
Kennnummer MA-PH-M 5	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 3.	Häufigkeit des Angebots 4.1 (WiSe) 4.2 (WiSe)	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße 20	
	5.1 Eine LV aus M 1, M 2 oder M 3 (aus einem anderen Bereich als für 5.2 und 6.1)	22,5 h / 2 SWS	67,5 h		
	5.2 Eine LV aus M 1, M 2 oder M 3 (aus einem anderen Bereich als für 5.1 und 6.1)	22,5 h / 2 SWS	67,5 h		
	5.3 Prüfungsleistung zu 5.1 oder 5.2		90 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, anhand ausgewählter Aspekte der Theoretischen sowie der Praktischen Philosophie die systematische sowie historische Bedeutung zentraler Problemhorizonte der Philosophie einordnen und sich aneignen zu können. Die Studierenden sollen ferner Zusammenhänge zwischen metaphysischen, erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen, ethischen und sozialphilosophischen Fragestellungen kennen und beurteilen lernen und deren inhaltlich-methodische Aneignung einüben. Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung.				
3	Inhalte In dem Aufbaumodul kann das breite Spektrum von Themen und Texten behandelt werden, das die Theoretische Philosophie von den Vorsokratikern bis zu Autoren der Gegenwart umfasst. Das schließt eher systematische Fragen wie nach grundlegenden Konzeption von Wissen, epistemischer Rechtfertigung, Theoriendynamik (natur)wissenschaftlicher Theorien sowie die Reichweite und Bedeutung der Klassiker der theoretischen Philosophie für zeitgenössische theoretische Philosophie mit ein (Näheres siehe M 2). Innerhalb der Praktischen Philosophie werden die grundlegenden Positionen zur Begründung des Guten, des ethisch Richtigen Handelns sowie weiterer Dimensionen der Praktischen Philosophie thematisiert. Dabei werden Probleme der Normativen Ethik ebenso wie der Angewandten Ethik vertieft thematisiert (Näheres siehe M 3).				
4	Lehrformen Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss der Module M 1 bis M 3				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung im Umfang von 3 LP in Form einer schriftlichen Hausarbeit (12–16 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (25–45 Minuten). Die Lehrenden geben zu Beginn einer Veranstaltung bekannt, welche Erbringungsformen möglich sind. Werden mehrere Erbringungsformen angeboten, können die Studierenden in Abstimmung mit den Lehrenden eine wählen. Wird Philosophie im Kernfach studiert, sollen von den Modulen M 1 bis M 3 sowie den Modulen M 5 und M 6 jedoch mindestens drei mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden. Wird Philosophie im Ergänzungsfach studiert, sollen von den zuvor genannten Modulen mindestens zwei mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls</p> <p>Modulelemente im MEd. Lehramt Praktische Philosophie Haupt-/Real-/Sekundär-/Gesamtschule; MEd. Lehramt Philosophie Gymnasium/Gesamtschule</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote</p> <p>Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote sowie in die jeweilige Fachnote ein (vgl. § 21 Absatz 3 der Prüfungsordnung für das Masterstudium). Die Modulnoten haben zusammen eine Gewichtung von 80 %</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrender: Schönecker, Bongardt, Professur Geschichte der Philosophie, Professur Theoretische Philosophie</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Keine</p>

Forschungsmodul					
Kennnummer MA-PH-M 6	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 3.	Häufigkeit des Angebots 1.1 (WiSe) 1.2 (WiSe)	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	6.1 Eine LV aus M 1, M 2 oder M 3 (aus einem anderen Bereich als für 5.1 und 5.2)	22,5 h / 2 SWS	67,5 h	20	
	6.2 Philosophisches Kolloquium	33,5 h / 2 SWS	56,5 h	15	
	6.3 Prüfungsleistung zu 6.1 oder 6.2		90 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sollen im Forschungsmodul die Kompetenz erwerben, vorbereitend auf die Masterarbeit sich selbst Problemhorizonte zu erschließen. Sie sollen in der Lage sein, die zentralen Fragestellungen der Theoretischen und Praktischen Philosophie vertieft und selbstständig zu erarbeiten. Im Philosophischen Kolloquium werden solche Fragestellungen erarbeitet, die in engem Zusammenhang mit aktuellen philosophischen Forschungsdiskussionen stehen. Dabei wird verstärkt auf die Entwicklung einer eigenen methodisch-inhaltlich zu bestimmenden eigenen Position der Studierenden Wert gelegt. Die Einübung des wissenschaftlichen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung.				
3	Inhalte Die Studierenden können sich vertieft mit metaphysischen Fragen wie der philosophisch zu bestimmenden Konzeptualisierung von Natur und Kultur (M 1) oder mit Fragen der theoretischen Philosophie (M 2) oder der Praktischen Philosophie (M 3) auseinandersetzen. Im Philosophischen Kolloquium werden die Studierenden mit dem Stand der philosophischen Forschung anhand ausgewählter Themenfelder vertraut gemacht. Dazu zählen etwa Positionen zum epistemischen Skeptizismus, Theorien des Selbstbewusstseins und der Fremd- und Selbstanerkennung, Positionen der Angewandten Ethik, wie Medizin-, Sozial- und Rechtsethik, (kommentarische) Interpretation philosophischer Klassiker der Theoretischen und Praktischen Philosophie in Ihrer historischen und systematischen Breite.				
4	Lehrformen Seminar, Kolloquium				
5	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss der Module M 1 bis M 3				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung im Umfang von 3 LP in Form einer schriftlichen Hausarbeit (12–16 Seiten) oder einer mündlichen Prüfung (25–45 Minuten). Die Lehrenden geben zu Beginn einer Veranstaltung bekannt, welche Erbringungsformen möglich sind. Werden mehrere Erbringungsformen angeboten, können die Studierenden in Abstimmung mit den Lehrenden eine wählen. Wird Philosophie im Kernfach studiert, sollen von den Modulen M 1 bis M 3 sowie den Modulen M 5 und M 6 jedoch mindestens drei mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden. Wird Philosophie im Ergänzungsfach studiert, sollen von den zuvor genannten Modulen mindestens zwei mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen werden.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP) (vgl. § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Keine</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote</p> <p>Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote sowie in die jeweilige Fachnote ein (vgl. § 21 Absatz 3 der Prüfungsordnung für das Masterstudium). Die Modulnoten haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrender: Schönecker, Bongardt, Professur Geschichte der Philosophie, Professur Theoretische Philosophie</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Keine</p>